

Sitzung vom 6. September 2017

798. Dringliches Postulat (PV-Anlage für die Kantonsschule Büelrain)

Die Kantonsrätinnen Barbara Schaffner, Otelfingen, Cornelia Keller, Gossau, und Corinne Thomet-Bürki, Kloten, haben am 26. Juni 2017, folgendes dringliche Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass auf dem Dach des Neubaus der Kantonsschule Büelrain in Winterthur während dem laufenden Bauprozess eine Photovoltaik-Anlage erstellt wird. Im Minimum muss der Kantonsschule Büelrain die Erlaubnis gegeben werden, die Dachfläche Dritten für die Erstellung einer PV-Anlage zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Am 7. März 2016 hat der Kantonsrat ohne Gegenstimme den Kredit für den Neubau der Kantonsschule Büelrain in Winterthur bewilligt. Diskussionspunkt war vor allem der Hochwasserschutz. Der Gebäudestandard (Minergie-P-Eco) wurde in der Diskussion erwähnt, war aber nicht umstritten. Eine Aussage zu einer PV-Anlage gibt es weder in der Weisung des Regierungsrates zum Geschäft, noch aus der Diskussion im Kantonsrat. In der vorberatenden KPB wurde die Aussage gemacht, dass eine PV-Anlage Teil des Projekts sei. Eine ähnliche Aussage machte Baudirektor Markus Kägi anlässlich des Spatenstichs im September 2016.

Nun ist im Landboten zu lesen, dass der Kanton offenbar keine PV-Anlage mehr plant. Die Aussage aus der Finanzabteilung der Bildungsdirektion «Der Rat hat beschlossen, dass eine Photovoltaikanlage nicht notwendig sei.» erstaunt aufgrund der geschilderten Situation doch sehr. Selbst eine eigene Initiative der Schule, zusammen mit Myblueplanet eine PV-Anlage erstellen zu lassen, wird vom Kanton verhindert.

Im Artikel wird auch auf unser Postulat KR-Nr. 348/2014 verwiesen, welches fordert, dass alle eigenwirtschaftlichen Solaranlagen auf kantonalen Gebäuden zu realisieren seien. Aufgrund dieser Forderung könnte die PV-Anlage auf der Kantonsschule Büelrain doch noch realisiert werden. Dies ist jedoch keine Begründung, die PV-Anlage erst nachträglich zu erstellen. Bei den heutigen tiefen Materialkosten für Solaranlagen ist die Realisation der Anlage gleichzeitig mit der Fertigstellung des Daches

mit grossen Kosteneinsparungen im Bereich von Baustelleneinrichtung sowie temporären und permanenten Absturzsicherungen verbunden. Aus diesem Grund fordern wir mit diesem dringlichen Postulat explizit eine Erstellung der PV-Anlage im laufenden Bauprozess – und nicht erst nachträglich. Ob diese Anlage durch den Kanton erstellt und finanziert wird oder durch einen Contractor wie Myblueplanet lässt dieses Postulat offen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Barbara Schaffner, Otelfingen, Cornelia Keller, Gossau, und Corinne Thomet-Bürki, Kloten, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Nachhaltigkeitsstandards des Kantons Zürich legen fest, dass Neubauten des Kantons gemäss den Vorgaben von Minergie-P umgesetzt werden (RRB Nr. 652/2017). Der Neubau der Kantonsschule Büelrain erfolgt ergänzend zu Minergie-P in Minergie-P-eco und übertrifft damit die Vorgaben an die Nachhaltigkeit von kantonalen Gebäuden. Das Gebäude der Kantonsschule Büelrain wird nach hochstehenden energetischen Massstäben errichtet, die Erstellung einer Photovoltaikanlage ist zur Erreichung dieser Anforderungen nicht notwendig.

Auch aus pädagogischen Gründen ist eine Photovoltaikanlage an der Kantonsschule Büelrain nicht notwendig. Gegenüber der Kantonsschule befindet sich das Technikumareal, das von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften genutzt wird. Im Zuge der Weiterentwicklung des Areals ist vorgesehen, auf dem Technikumareal ein Kompetenzzentrum für Photovoltaik mit einer entsprechenden Infrastruktur zu erstellen. Bei einem Bedarf im Rahmen des Physikunterrichts an der Kantonsschule Büelrain kann auf diese Infrastruktur zurückgegriffen werden.

Eine Photovoltaikanlage war nicht Teil des Kredites für den Neubau der Kantonsschule Büelrain (Vorlage 5203). Bei der Behandlung dieser Vorlage in der Kommission für Planung und Bau sowie in der Kommission für Bildung und Kultur wurden keine Aussagen zu einer Photovoltaikanlage gemacht.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates vom zum Postulat KR-Nr. 348/2014 betreffend Kostendeckende Solarstrom-Produktion auf kantonalen Liegenschaften (Vorlage 5380) wird festgehalten, dass bei kantonalen Bauvorhaben die Erstellung einer Solaranlage standardmässig geprüft und – sofern wirtschaftlich – umgesetzt wird. Die Prüfung dieser Frage hat ergeben, dass mit einer Photovoltaikanlage rund 13% des für den

Eigenbedarf der Schule benötigten Stroms erzeugt werden kann und die Anlage wirtschaftlich ist. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt aus kantonaler Sicht und berücksichtigt nicht die tieferen Einnahmen der Stadtwerke Winterthur aufgrund der geringeren Stromlieferungen.

Der Kanton wird deshalb eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kantonsschule Büelrain erstellen. Die erforderlichen Investitionskosten können im Rahmen des bewilligten Kredits zulasten der beweglichen Reserve gedeckt werden.

Der Regierungsrat ist bei dieser Ausgangslage bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 172/2017 entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi